

Landeshauptstadt Magdeburg

Die Oberbürgermeisterin



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

An alle Personensorgeberechtigten
der Magdeburger Schülerinnen und
Schüler

Organisationseinheit
Fachbereich Schule und Sport

Straße
Julius-Bremer-Straße 8 - 10

Bearbeitet durch
Frau Cavuldak

Zimmer
744

E-Mail
schuelerbefoerderung@sva.magde-
burg.de
(gilt nur für formlose Mitteilungen ohne

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
40.21

Telefon
0391 540 3024

Telefax
0391 540 3043

Datum
19.05.2025

Hinweise und Verfahrensweise zum „Schülerticket Magdeburg“ für das Schuljahr 2025/2026

Werte Personensorgeberechtigte,

das „Schülerticket Magdeburg“ für das Schuljahr 2025/26 ist **ab 1. August 2025 gültig**. Anspruchsberechtigt für das „Schülerticket Magdeburg“ sind grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler (SuS) vom 1. bis 13. Schuljahrgang sowie SuS an berufsbildenden Schulen ohne Ausbildungsvergütung, die ihren Wohnsitz in Magdeburg haben und eine Magdeburger Schule besuchen. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind auch 6- bis 18-Jährige, die ihren Wohnsitz in der Landeshauptstadt Magdeburg haben, die über kein eigenes Einkommen verfügen und begründet keine Schule besuchen sowie Magdeburger SuS, die aufgrund einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung im freigestellten Schülerverkehr (Schülerspezialverkehr) zur Schule befördert werden.

Das „Schülerticket Magdeburg“ entspricht dem Tarif einer ermäßigten Abokarte der Magdeburger Verkehrsbetriebe und ist nur in Verbindung mit einem Schülerausweis mit Lichtbild gültig. Das Schülerticket gilt sowohl für den Schulweg als auch in der Freizeit in der Tarifzone Magdeburg.

Für alle bereits registrierten SuS muss keine Neuanmeldung erfolgen, soweit die Anspruchsvoraussetzungen weiterhin erfüllt werden. Erneut für das Ticket anmelden müssen sich ausschließlich SuS, die:

- eine **berufsbildende Schule besuchen**,
- aufgrund eines **Wechsels an eine andere Schule** einen neuen Schulweg haben,
- ein kostenfreies Schülerticket haben, aber beim Übergang in die **Jahrgangsstufen 7 und 11** aufgrund der Mindestentfernung von 2,5 Kilometern bzw. 3 Kilometern neu geprüft werden müssen.

Telefon(03 91) 5 40 – 0
Telefax(03 91) 5 40 21 11

USt-IdNr DE139311977

Bankverbindungen:

Sparkasse Magdeburg
Volksbank Magdeburg
Commerzbank Magdeburg
Deutsche Bank

IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01
IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00
IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00
IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00

BIC NOLADE21MDG
BIC GENODEF1MD1
BIC COBADEFF810
BIC DEUTDE8MXXX

Ein kostenfreies Schülerticket können SuS beantragen:

- deren Schulweg zwischen Hauptwohnsitz und der besuchten Schule länger als 2,0 km (Jahrgangsstufe 1 bis 6) oder länger als 2,5 km (Jahrgangsstufe 7 bis 10) ist,
- Schüler und Schülerinnen im Berufsvorbereitungsjahr,
- im ersten Schuljahrgang einer Berufsfachschule, zu deren Zugangsvoraussetzung kein Realschulabschluss gehört, länger als 3,0 km ist,
- Schüler und Schülerinnen, die Inhaber einer Otto-City-Card bzw. des Stadtpasses sind,
- Schüler und Schülerinnen, die im Schülerspezialverkehr zur Schule befördert werden,
- 6-jährige Kinder aus Magdeburg, welche noch keine Schule besuchen, sind ebenfalls anspruchsberechtigt.

Ein Schülerticket für 9 Euro monatlich können SuS beantragen, die die zuvor genannten Voraussetzungen nicht erfüllen.

Die Anmeldung/Beantragung eines „Schülertickets Magdeburg“ erfolgt elektronisch über die Bestellplattform der MVB unter <https://www.abo.mvbnet.de> durch die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler.

Die Anmeldung für das Schuljahr 2025/26 kann **ab dem 26.Mai 2025** erfolgen. Damit das Schülerticket pünktlich zum Schuljahresbeginn vorliegt, sollte die Anmeldung bis zum 30. Juni 2025 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Richter